



Kanton Zürich  
**Bildungsdirektion**



**Dr. Silvia Steiner**  
Regierungsrätin

Walcheplatz 2  
8090 Zürich  
Tel: +41 43 259 23 02

Referenz-Nr.:  
GSBI 2018-0051

An die  
Adressatinnen und Adressaten  
der Vernehmlassung zur Verordnung  
über die Aufnahme an die Maturitäts-  
schulen im Anschluss an die Sekundar-  
stufe und nach Abschluss der berufli-  
chen Grundbildung

23. Februar 2018

**Verordnung über die Aufnahme an die Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (Aufnahmeverordnung)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat 2015 eine Änderung des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 beschlossen. Danach sind für die Aufnahme ans Kurzgymnasium die Vorleistungen der Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen. Daneben besteht ein weiterer Anpassungsbedarf. Die Aufnahmeverfahren an die verschiedenen allgemeinbildenden und berufsorientierten Maturitätsschulen im Kanton Zürich sind beispielsweise nicht aufeinander abgestimmt. Der Bildungsrat hat vor diesem Hintergrund 2015 den Prozess zu einer umfassenden Überarbeitung des Systems des Übertritts an die verschiedenen Mittelschultypen ab der Sekundarstufe der Volksschule eingeleitet.

Mit Beschluss vom 14. Februar 2018 ermächtigte der Regierungsrat die Bildungsdirektion zur Durchführung einer Vernehmlassung über die neue Aufnahmeverordnung. Diese Verordnung ersetzt die bisherigen sieben Aufnahmereglemente. Die Vernehmlassung dauert bis zum **23. Mai 2018**.

Die Vernehmlassung zur Aufnahmeverordnung wird in unserem Auftrag durch das Statistische Amt durchgeführt.

Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme das elektronische Antwortformular, einschliesslich Fragebogen zu verwenden. In der Beilage finden Sie Ihren persönlichen Zugangscode (TAN-Code) zum Online-Fragebogen. Durch die Verwendung des Fragebogens wird die Auswertung der Vernehmlassung für uns erleichtert. Es steht Ihnen natürlich frei, eine Vernehmlassungsantwort ohne Zuhilfenahme des Fragebogens abzugeben.

Sie finden den Fragebogen (wie alle weiteren Vernehmlassungsunterlagen) unter dem Link [www.statistik.zh.ch/Aufnahmeverordnung](http://www.statistik.zh.ch/Aufnahmeverordnung) sowie unter [www.vernehmlassungen.zh.ch](http://www.vernehmlassungen.zh.ch). Die Vernehmlassungsunterlagen umfassen folgende Dokumente:

- den Entwurf der Aufnahmeverordnung mit Erläuterungen der einzelnen Bestimmungen
- den Beschluss des Regierungsrates zur Vernehmlassung (RRB-Nr. 137/2018)
- die Liste der Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung
- ein Glossar mit Erläuterungen
- den Fragebogen

Wenn Sie für die Vernehmlassung den Fragebogen benutzen, bitten wir Sie, diesen **ausschliesslich online** auszufüllen. Sie können mehrmals in den Fragebogen einsteigen; Ihre Antworten werden zwischengespeichert. Wenn Sie alle Fragen ausgefüllt haben, können Sie diese am Ende des Online-Fragebogens als PDF speichern und ausdrucken.

Bitte bewahren Sie den TAN für die Eingabe der Daten in den Online-Fragebogen auf.

Bei inhaltlichen Fragen zur Vernehmlassung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:  
Kontaktperson: Janine Honegger, Juristische Sekretärin  
E-Mail: [janine.honegger@mba.zh.ch](mailto:janine.honegger@mba.zh.ch)  
Telefon: 043 259 78 97 (Präsenzzeit Montag, Mittwoch, Freitag)

Für technische Fragen zum Online-Fragebogen können Sie sich an die Hotline des Statistischen Amtes wenden: Tel. 043 259 75 50 (Mo – Fr von 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr) oder per E-Mail unter [umfragen@statistik.ji.zh.ch](mailto:umfragen@statistik.ji.zh.ch)

Wir bedanken uns für Ihren Beitrag und Ihre Unterstützung und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse



Dr. Silvia Steiner  
Regierungsrätin

Beilage:  
- Persönlicher Zugangscodes